

Beitrags- und Gebührenordnung

Beitragsordnung des Vereins Karate Dojo Möckernstraße

(gemäß § 1 und § 6 der Vereinssatzung).

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Aufnahmegebühren und Beiträge werden von dem Vorstand, Umlagen von dem Vorstand auf Empfehlung der Mitgliederversammlung der Höhe und hinsichtlich der Fälligkeit nach beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest.
3. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss des Vorstandes am 18.08.2014 in Kraft.
4. **Monatsbeiträge:**

Beitragsklasse	Mitgliedsform		Beitragshöhe
01	Kinder bis 14 Jahre		15 €
02	Ermäßigte (Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitslose, sowie Jugendliche unter 18 Jahre)		18 €
03	Ehrenmitglieder		0 €
04	Fördermitglieder		ab 30 €
05	Erwachsene über 18 Jahre		23 €
06	Familien		20 % Rabatt auf die addierte Beitragshöhe

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt 25 €.

5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Lastschriftverfahren und je nach vereinbarter Fälligkeit zum ersten des Monats, des Quartals oder des Jahres im Voraus. Soweit keine besondere Fälligkeit im Aufnahmeantrag vereinbart wurde, sind die Beiträge zum ersten des Monats im Voraus fällig.
7. Bei Mahnungen und einen Zahlungsverzug der Mitgliedsgebühr bis zum 10. des Monats der Fälligkeit werden Mahngebühren in Höhe von 5 € und den Kosten der jeweils anfallenden Bankgebühren pro Mahnung erhoben.
8. Der Mitgliedsbeitrag ist auf das bei dem Antrag der Anmeldung angegebene Vereinskonto zu Überweisen.
9. Bei Vereinseintritt bis zum ersten des Monats ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab dem 15. des Monats der halbe Mitgliedsbeitrag für den ersten Monat zu entrichten.
10. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 5 der Satzung möglich.
11. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.
12. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.